

---

## PROTOKOLL

### der Versammlung der Einwohnergemeinde Signau

**Datum:** Montag, 31. Mai 2010

**Zeit:** 20.00 - 21.50 Uhr

**Ort:** Singsaal, Sekundarschulhaus Signau

#### **Anwesend mit Stimmrecht**

|             |  |
|-------------|--|
| Vorsitz     | Hanna Blum   |
| Sekretär    | Max Sterchi, Gemeindeschreiber   |
| Gemeinderat | Silvia Beer, Daniel Brechbühl, Hans Flückiger<br>Peter Heiniger, Hans Röthlisberger, Käthi Röthlisberger |

Total 36 Stimmberechtigte

#### **ohne Stimmrecht**

|                 |  |
|-----------------|--|
| Finanzverwalter | Mathias Fankhauser                           |
| Sprecher RPK    | Ranato Giacometti                            |
| Presse          | Jacqueline Graber, BZ<br>Marion Hunziker, WZ |

**Entschuldigt** Arno Jutzi  
Brigitte Gerber

#### **Traktanden**

1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Organisationsreglements
2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Personalreglements
3. Beratung und Genehmigung der Änderung des Kindergartenreglements
4. Gemeinderechnung für das Jahr 2009
  - a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.--
  - b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84
  - c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--
5. Abrechnung eines Verpflichtungskredites
6. Verschiedenes

## **Feststellungen, Hinweise**

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** begrüsst die anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sowie die Pressevertreterinnen und eröffnet die Gemeindeversammlung. Sie stellt fest:

- Die Versammlung war publiziert im Anzeiger für das Amt Signau, vom 29. April und 20. Mai 2010.
- Alle Haushaltungen sind mit dem Mitteilungsblatt Nr. 46 des Gemeinderates bedient worden. Das Mitteilungsblatt enthält die Traktandenliste, eine Darstellung der zur Beratung stehenden Geschäfte, sowie den jeweiligen Antrag des Gemeinderates.
- Das Mitteilungsblatt ist jeweils auch auf der Homepage der Gemeinde abrufbar.
- Die unter den Traktanden 1 bis 3 aufgeführten Reglemente lagen 30 Tage vor der Gemeindeversammlung auf der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.
- Die Gemeinderechnung für das Jahr 2009 konnte ab 17. Mai 2010 auf der Gemeindekasse eingesehen oder bezogen werden.
- Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind in Abstimmungssachen innert 30 Tagen - in Wahlsachen innert 10 Tagen - nach der Gemeindeversammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Emmental in Langnau i.E. einzureichen.
- Verletzungen von Zuständigkeits- oder Verfahrensvorschriften an der Gemeindeversammlung sind sofort zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann getroffene Beschlüsse nachträglich nicht mehr anfechten (Art. 49a Gemeindegesetz).
- Zur Traktandenliste werden keine Änderungen verlangt; sie wird in der publizierten Reihenfolge behandelt.

## **Prüfung der Stimmberechtigung**

Stimmberechtigt in Gemeindeangelegenheiten sind alle seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaften, urteilsfähigen Schweizer Bürgerinnen und Bürger, die das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Die Vorsitzende stellt fest, dass vier Personen ohne Stimmrecht anwesend sind; diese haben getrennt von den Stimmberechtigten Platz genommen.

## **Wahl der Stimmenzähler**

Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:

- Beat Buchser, Schlapbach, Signau
- Walter Zbinden, Dorfstrasse 45, Signau

## **Ernennung des Protokollausschusses**

Die Präsidentin bestimmt folgende fünf Mitglieder des Protokollausschusses:

- Beat Buchser, Schlapbach, Signau
- Margrit Jordi, Hauptstrasse 33, Schüpbach
- Walter Zbinden, Dorfstrasse 45, Signau
- Lilian Zürcher, Fuhren, Schüpbach
- Peter Heiniger, Gemeinderat, Rainsbergweg 33, Signau

---

## 1. Beratung und Genehmigung der Änderung des Organisationsreglements

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** stellt das Geschäft vor. Das Organisationsreglement ist am 8. Dezember 2001 beschlossen worden. Eine erste Änderung erfolgte am 22. Mai 2006. Der Gemeinderat möchte nun in einer weiteren Revision im Wesentlichen folgende Anpassungen vornehmen:

- Wahl der Sozialhilfe- und Vormundschaftskommission neu durch die Gemeindeversammlung
- Anpassung der Finanzkompetenzen von Urnengemeinde, Gemeindeversammlung und Gemeinderat
- Aufhebung der Friedhofkommission
- Änderung der Amtszeitbeschränkung auf vier Amtsdauern (bisher drei)
- Anpassung der Aufgaben der Schulkommission im Anhang I
- Redaktionelle Anpassungen aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Die Begründung der einzelnen Anpassungen liegt in folgenden Tatsachen:

- Zurzeit wird das Vormundschaftsrecht überarbeitet. Gemäss den Vorgaben des Bundes sind die Entscheidbefugnisse der heutigen Vormundschaftsbehörden regionalen Profi-Entscheidbehörden zu übertragen. Im Kanton Bern werden voraussichtlich 11 kantonale Fachbehörden mit diesen Aufgaben betraut. Diese neuen Strukturen werden auf den 1. Januar 2013 in Kraft treten. Aus Sicht der Gemeinde ist nicht mehr zu rechtfertigen, die Ende 2012 in ihren Entscheiden stark eingeschränkte Gemeindegemeinschaft noch an der Urne zu wählen. Aus politischen wie auch verwaltungsökonomischen Überlegungen ist eine Wahl durch die Gemeindeversammlung sowie eine Reduktion der Sitzzahl sinnvoll.
- In den letzten Jahren hatte die Urnengemeinde über verschiedene Geschäfte (z.B. Sanierung von Güterweganlagen) zu entscheiden, die effizienter durch die Versammlung hätten entschieden werden können. Zudem müssten grundsätzlich auch zusätzliche Abschreibungen im Rahmen des Jahresabschlusses von der Urne entschieden werden, wenn der Betrag über Fr. 300'000.-- liegt. Dies ist aber vom zeitlichen Ablauf her nicht möglich. Aus diesen Gründen soll eine Anpassung der Kompetenzen erfolgen.
- Anstelle der Friedhofkommission soll aus Effizienzgründen ein Friedhofausschuss mit den bisherigen Kommissionsaufgaben betraut werden.
- Mit der zunehmenden Schwierigkeit, Kandidaten für einzelne Kommissionen zu finden, soll die Möglichkeit geschaffen werden, vier Amtsdauern in einer Behörde verbleiben zu können.
- Anpassung der Aufgaben der Schulkommission im Sinne der einschlägigen Bestimmungen der kantonalen Gesetzgebung.

Die Revision des Organisationsreglements ist den Ortsparteien zur Vernehmlassung zugestellt worden. Ihre Stellungnahmen sind im Mitteilungsblatt wiedergegeben worden.

Die einzelnen Änderungen gehen ebenfalls aus dem Mitteilungsblatt sowie den Auflageakten hervor.

Der Vorprüfungsbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung liegt mit Datum vom 13. April 2010 vor. Sämtliche darin vorgeschlagenen Änderungen sind berücksichtigt worden.

### Diskussion

**Art. 4:** **Alex Fabel** findet eine Erhöhung der Kompetenzgrenze von Fr. 300'000.-- auf Fr. 750'000.-- zu gross und sieht auch keine plausiblen Gründe, die diese Erhöhung rechtfertigen. Es gebe aber klare Gründe gegen die Erhöhung, wie zum Beispiel die jeweils ge-

ringe Teilnehmerzahl an der Gemeindeversammlung. Dagegen liege die Zahl der Stim-menden bei Urnenabstimmungen bei mindestens 600. An einer Urnenabstimmung könn-ten alle teilnehmen, was bei einer Gemeindeversammlung oft nicht zutref-fe. Der Umgang mit Geld müsse vorsichtig und überlegt sein und deshalb **beantragt** er, die Kompetenz-grenze bei Fr. 300'000.-- zu belassen.

Gemeinderat **Hans Flückiger** weist auf Geschäfte im Bereich der Wasserversorgung hin. Dort seien Entscheide oft dringend und rasch zu treffen; dafür eigne sich die Gemein-deversammlung besser. Gemeinderätin **Käthi Röthlisberger** würde in ihrem Departement auch eine höhere Kompetenzgrenze für die Gemeindeversammlung wünschen um raschere Entscheide fällen zu können. Sie wird in ihrer Aussage von Gemeinderat **Hans Röthlisberger** unterstützt.

**Rosmarie Hofstetter** hält fest, dass in der Regel zwei Gemeindeversammlungen und vier Kantonale Abstimmungen pro Jahr stattfinden. Bei entsprechend vorausschauender Pla-nung seien durch Urnenabstimmungen keine Verzögerungen hinzunehmen. **Anton Feller** unterstützt die Voten von Alex Fabel und Rosmarie Hofstetter. Für ihn ist der Einbezug der Bürgerinnen und Bürger bei weitreichenden Entscheiden und damit die nötige demo-kratische Kontrolle wichtig. Er unterstützt den Antrag von Alex Fabel.

**Daniel Borle** spricht sich namens der SVP für den gemeinderätlichen Antrag aus. **Hans Niederhauser** könnte sich einen Kompromiss vorstellen und **beantragt**, die Kompetenz-grenze bei Fr. 500'000.-- festzusetzen.

**Art. 52** Zur Frage von **Hans Niederhauser** hält Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** fest, dass sich kein amtierendes Ratsmitglied aufgrund der beantragten Amtszeitverlängerung zur Wiederwahl stellen wird. **Anton Feller** spricht sich für die kontinuierliche Erneuerung in Behörden und Kommissionen aus und **beantragt**, die Amtszeitbeschränkung bei drei Amtsdauern, bzw. 12 Jahren zu belassen. **Konrad Althaus** ist überzeugt, dass die Auf-gaben eines Exekutivmitgliedes komplex sind; aus diesem Grund sollte der Erfahrungs-schatz bewahrt und deshalb die Zahl der möglichen Amtsdauern verlängert werden. **Alex Fabel** und **Hans Gerber** unterstützen den Gemeinderatsantrag ebenfalls.

**Art. 14** Zur Frage von **Lilian Zürcher** führt Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** aus, dass die Verantwortung für den Friedhof künftig bei der Liegenschaftenkommission liegen wird; die spezifischen Fragen zu operativen Fragen obliegen einem Friedhofausschuss, beste-hend aus drei Personen.

Nach Schluss der Diskussion erfolgt die Bereinigung der bestrittenen Artikel wie folgt:

**Art. 4** (Cup-System)

|   |            |
|---|------------|
| Auf den Antrag Fabel (Fr. 300'000.--) entfallen             | 9 Stimmen  |
| Auf den Antrag Niederhauser (Fr. 500'000.--) entfallen      | 24 Stimmen |
| Auf den Antrag Niederhauser (Fr. 500'000.--) entfallen      | 21 Stimmen |
| Auf den Antrag des Gemeinderates (Fr. 750'000.--) entfallen | 11 Stimmen |

Damit wird dem Antrag Niederhauser (Fr. 500'000.--) zugestimmt.

**Art. 52**

|  |            |
|--|------------|
| Auf den Antrag Feller (max. 3 Amtsdauern) entfallen            | 6 Stimmen  |
| Auf den Antrag des Gemeinderates (max. 4 Amtsdauern) entfallen | 29 Stimmen |

Anschliessend fasst die Versammlung mit 35 zu null Stimmen folgenden

**Beschluss**

Der bereinigten Teilrevision des Organisationsreglements vom 8. Dezember 2001, inklu-sive Anhang I, wird zugestimmt.

---

## 2. Beratung und Genehmigung der Änderung des Personalreglements

Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** stellt das Geschäft vor. Das heute gültige Personalreglement datiert aus dem Jahre 2002. Aufgrund von kantonalen personalrechtlichen Änderungen und gewissen internen Bedürfnissen soll das Reglement im Wesentlichen in folgenden Punkten geändert werden:

- Anpassung in diversen Artikeln an die kantonalen Vorgaben
- Verlängerung der Kündigungsfrist für das Kaderpersonal
- Anpassung der Gehaltklassen an die kantonale Regelung
- Verzicht auf öffentliche Ausschreibung von Teilzeitstellen mit weniger als 50 Stellenprozenten
- Anpassung der Anhänge I und II

Die einzelnen Änderungen gehen aus dem Mitteilungsblatt sowie den Auflageakten hervor.

### Diskussion

Auf die Frage von **Hans Gerber** führt Gemeindeschreiber **Max Sterchi** aus, dass die Gemeinden bezüglich der Verbeamtung ihres Personals autonom entscheiden können und nicht die staatliche Regelung übernehmen müssen. Zur Frage von **Anton Feller** hält Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** fest, dass der Vizepräsident des Rates in letzter Zeit vermehrt Aufgaben übernehmen musste. Deshalb sei die überproportionale Erhöhung seiner Jahresentschädigung gerechtfertigt. **Margrit Jordi** dankt den Ratsmitgliedern für ihr grosses Engagement.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

### Beschluss

Der Teilrevision des Personalreglements vom 7. Dezember 2002, inklusive der Anhänge I und II, wird zugestimmt.

---

## 3. Beratung und Genehmigung der Änderung des Kindergartenreglements

Das Geschäft wird von Gemeinderat **Peter Heiniger** vorgestellt. Das heute gültige Kindergartenreglement datiert vom 24. Mai 2004. Mit der beabsichtigten Änderung soll - im Sinne der kantonalen Vorgaben - der zweijährige Kindergarten eingeführt und das Reglement in weiteren Punkten den gesetzlichen Grundlagen angepasst werden.

Die einzelnen Änderungen gehen aus dem Mitteilungsblatt sowie den Auflageakten hervor.

Die **Diskussion** wird nicht benützt. Mit 35 zu null Stimmen fasst die Versammlung folgenden

### Beschluss

Der Teilrevision des Kindergartenreglements vom 24. Mai 2004 wird zugestimmt.

---

#### 4. Gemeinderechnung für das Jahr 2009

- a) Bewilligung eines Nachkredites für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.--
- b) Genehmigung der Gemeinderechnung, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84.
- c) Kenntnisnahme von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.--

Die Gemeinderechnung wird von Gemeinderat **Daniel Brechbühl** und Finanzverwalter **Mathias Fankhauser** vorgestellt und erläutert. Die **laufende Rechnung** schliesst, bei einem Aufwand von Fr. 8'550'096.21 und einem Ertrag von Fr. 9'101'323.05 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84 ab. Vor Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen belief sich der Ertragsüberschuss auf Fr. 851'226.84. Budgetiert war ein Aufwandüberschuss von Fr. 33'605.00. Die Besserstellung gegenüber dem Voranschlag beläuft sich somit auf Fr. 884'831.84.

Nebst den harmonisierten Abschreibungen sind zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.00 am Verwaltungsvermögen vorgenommen worden. Dadurch ergibt sich der erwähnte Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84, der als **Eigenkapital** verbucht werden kann. Das **Eigenkapital** beträgt somit per Bilanzstichtag Fr. 1'403'446.92, was in etwa sieben Steuerzehnteln entspricht.

Der erarbeitete Ertragsüberschuss aus der Betriebsrechnung der **Feuerwehr** von Fr. 50'852.00 wird in die Spezialfinanzierung eingelegt; das Eigenkapital beträgt somit Fr. 279'253.67.

Im Bereich **Wasserversorgung** musste ein Betrag von Fr. 25'762.95 dem Rechnungsausgleich entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 445'119.15.

Der Bereich **Abwasserentsorgung** schliesst negativ ab; als Rechnungsausgleich muss ein Betrag von Fr. 7'364.20 der Spezialfinanzierung entnommen werden. Das Eigenkapital beträgt neu Fr. 685'007.52.

Die **Abfallbeseitigung** schliesst mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 19'146.95 ab. Der Rechnungsausgleich Abfall beläuft sich neu auf Fr. 64'551.60.

Die **Investitionsrechnung** weist Bruttoinvestitionen in der Höhe von Fr. 1'011'164.40 aus. An Beiträgen von Bund, Kanton und Dritten sind total Fr. 67'139.05 eingegangen, so dass Nettoinvestitionen von Fr. 944'025.35 zu Buche stehen. Davon entfällt ein Betrag von Fr. 429'796.85 auf den gebührenfinanzierten Bereich.

Die **Nachkreditabelle** zeigt sämtliche Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.- auf. Die gebundenen Nachkredite belaufen sich auf Fr. 433'232.10; der Gemeinderat hat Nachkredite in der Höhe von Fr. 53'987.25 bewilligt. Der Nachkredit von Fr. 300'000.-- für zusätzliche Abschreibungen wird der Gemeindeversammlung zur Genehmigung beantragt.

#### Diskussion

RPK-Sprecher **Renato Giacometti** orientiert kurz über die erfolgte Revision der Gemeinderechnung und zeigt sich erfreut über den positiven Abschluss. Ob die künftigen Abschlüsse auch positiv ausfallen werden stellt er in Frage, weil Änderungen im Lastenausgleichssystem und beim Rechnungsmodell anstehen. Anhand einer Folie zeigt er die Entwicklung der Rechnungsabschlüsse und des Eigenkapitals in der Zeitspanne von 1990 bis 2014 auf. Er dankt Finanzverwalter Mathias Fankhauser für die mustergültige Rechnungsführung und **beantragt** die Zustimmung zur vorliegenden Gemeinderechnung.

In ihrer Funktion als Aufsichtsstelle im Bereich Datenschutz hat die RPK verschiedene Kontrollen durchgeführt und keine Verletzungen festgestellt. Im Besonderen sind im ver-

gangenen Jahr das Datenschutzreglement überarbeitet und eine Liste der geführten Datensammlungen erstellt worden.

Einstimmig fasst die Versammlung folgenden

### Beschluss

- a) Dem Nachkredit für zusätzliche Abschreibungen in der Höhe von Fr. 300'000.-- wird zugestimmt;
- b) Die Gemeinderechnung 2009, abschliessend mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 551'226.84, wird genehmigt;
- c) Von den Kreditüberschreitungen über Fr. 5'000.-- wird Kenntnis genommen.

## 5. Abrechnung eines Verpflichtungskredites

Im Sinne von Art. 109 der Gemeindeverordnung wird den Stimmberechtigten folgende Kreditabrechnung **zur Kenntnis** gebracht:

### **Wasserversorgung; Erneuerung Wasserleitung Lichtgut**

|                                      |     |            |                   |
|--------------------------------------|-----|------------|-------------------|
| Kreditbewilligung Urne vom 24.2.2008 |     | Fr.        | 330'000.00        |
| Baukosten brutto                     | Fr. | 254'027.35 |                   |
| Beiträge Kanton                      | Fr. | 5'576.20   |                   |
| <b>Baukosten netto</b>               |     | <b>Fr.</b> | <b>248'451.15</b> |

## 6. Verschiedenes

- Auf die Frage von **Anton Feller** gibt Gemeinderat **Hans Röthlisberger** bekannt, dass die definitiven Massnahmen zur Verkehrssicherheit im Dorf Signau im Verlaufe des Sommers öffentlich aufgelegt und bis Ende 2010 definitiv ausgeführt werden sollen.
- Zur Frage von **Daniel Borle** bezüglich des fraglichen Fussgängerstreifens in Schüpbach hält Gemeinderat **Hans Röthlisberger** fest, dass er das Anliegen dem zuständigen Strasseninspektorat (Staatsstrasse) übermittelt hat.
- Gemeinderat **Hans Flückiger** orientiert über die Sanierung der Dorfstrasse und verweist in diesem Zusammenhang auf die spezielle Infoseite auf [www.signau.ch](http://www.signau.ch).
- Gemeinderat **Hans Röthlisberger** informiert über die ZPP1 Gässli und den Stand der Ortsplanungs-Teilrevision. Aufgrund der Bebauungsabsichten der Grundeigentümer muss das Baureglement in einem Artikel geändert werden. Dadurch verzögert sich die definitive Genehmigung der OP-Teilrevision durch den Kanton. Die Behörden hoffen auf die Genehmigung im Verlaufe des 4. Quartals 2010.
- Gemeinderat **Peter Heiniger** orientiert über die geplante Überprüfung der Schulstruktur. Sinkende Schülerzahlen, die komplexe Schulstruktur mit 5 Schulhäusern, die gesetzlichen Vorgaben bezüglich Schulleitungen, Blockunterricht, Tagesschulen, Vollzeitkindergärten, Integration der KbF, Fakultativunterricht, Einführung Basisstufe, Oberstufenzentren sowie die Änderung der Finanzierung bedingen eine Hinterfragung und Anpassung der bestehenden Schulstruktur und -infrastruktur.

- Im Weiteren teilt der Sprecher mit, dass das nächste Schulfest, ohne Mitwirkung der Sekundarschule, am 15. Mai 2011 stattfinden wird. Zur Frage aus der Versammlungsmitte zur Nichtteilnahme der Sekundarschule begründet Sekundarschulpräsidentin **Katrin Sommer** das Fernbleiben mit fehlendem Interesse und der fehlenden Motivation der Schülerinnen und Schüler.
- Gemeinderat **Daniel Brechbühl** informiert über den Stand der Abklärungen betreffend das Zeughaus Signau. Im Verlaufe des Sommers werden Gespräche über eine langfristige Einmietung des Werkhofes sowie die Frage der Drittvermietungen geführt. Die von der Gemeinde eingereichte Kaufsofferte in der Höhe von rund Fr. 750'000.-- wurde von der armasuisse abgelehnt.
- Wie Gemeinderat **Hans Röthlisberger** mitteilt, soll in diesem Jahr die erste Sanierungsetappe der Chapfstrasse (Gemeindegrenze Chapf bis Berg) in Angriff genommen werden. Das zweite Teilstück (Berg bis Signau) soll - mit Rücksicht auf die Rekultivierung der Hasligrube - im Jahr 2012 saniert werden.

Abschliessend dankt Gemeindepräsidentin **Hanna Blum** ihren Ratskolleginnen und -kollegen, den Medienvertreterinnen, dem Gemeindeschreiber, der Verwaltung und dem Abwart für ihre Vorbereitungs- und Mitarbeit an der heutigen Versammlung. Sie dankt den anwesenden Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern für ihr Interesse und die engagierte Diskussion.

Die nächste Versammlung findet am 22. November 2010 mit dem Haupttraktandum „Wahlen“ statt. Die Vorsitzende ruft in diesem Zusammenhang alle Bürgerinnen und Bürger auf, sich für die Übernahme von Behörde- oder Kommissionsämtern zur Verfügung zu stellen.

#### FÜR DAS PROTOKOLL

Die Präsidentin      Der Sekretär

sig. H. Blum

sig. M. Sterchi

#### Genehmigung

Das vorstehende Protokoll der Gemeindeversammlung vom 31. Mai 2010 wird hiermit als richtig befunden und genehmigt.

Signau, 14. Juni 2010

#### DER PROTOKOLLAUSSCHUSS

sig. Margrit Jordi  
 sig. Walter Zbinden  
 sig. L. H. Zürcher  
 sig. Peter Heiniger  
 sig. Beat Buchser